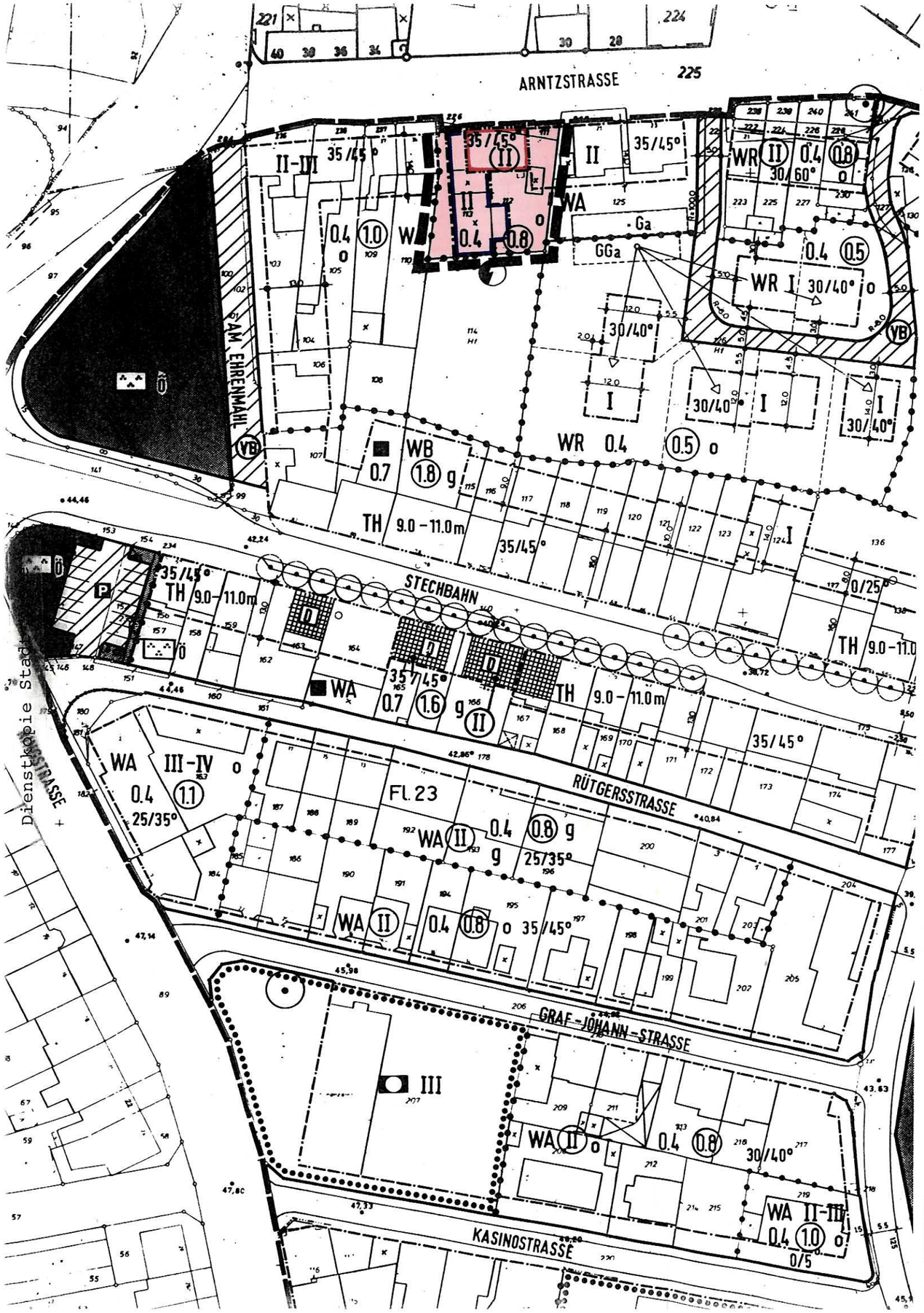


Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschossflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

z.B. II Als Höchstgrenze

II-III Als Mindest- und Höchstgrenze

(II) Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

z.B.
TH 12,4 m Traufhöhe
FH 15,2 m Firsthöhe
OK 13,6 m Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- H Nur Hausgruppen zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Post
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- VB Verkehrsberuhigter Bereich
- F Fussweg
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

Grünflächen

- Grünflächen
- Ö Öffentlich
- P Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche
- A Für alle Kinder
- B Für schulpflichtige Kinder
- C Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4- 901.11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- TGA Tiefgaragen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh,- Fahr- und Leitungsrechten zubelastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

z.B.
F 1000m² Mindestgröße
b 20 m Mindestbreite
t 60 m Mindesttiefe

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

- 3 Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen)
- F Fusswegeführung
- Hauptfirst / Nebenf Firstrichtung
- Sichtfelder
- geplante Grundstücksgrenzen

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB

am 10. 7. 1995 beschlossen.

Kleve, den 26. 10. 1995

Der Bürgermeister

GEZ. THELOSEN
(Thelosen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 - 088 - 1 vom 11. 2. 1991

gez. GEZ. MICHELS
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 26. 10. 1995

Der Stadtdirektor

GEZ. PALMEN
(Palmen)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident

im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 25.10.1995 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 26. 10. 1995

Der Stadtdirektor

GEZ. PALMEN
(Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr.
zum Bebauungsplan Nr. 1 - 088 - 1
Gemarkung: KLEVE
Flur: 23
Maßstab: 1:1 000